

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Septemb.	4	27	9,9	27	10,5	27	9,9	—	14	—	16	—	15	trüb.	trüb.	Regen.
	5	27	11,0	27	11,2	27	10,9	—	12	—	17	—	14	Nebel.	wolk.	heiter.
	6	27	11,2	27	11,2	27	10,6	—	11	—	17	—	15	heiter.	schön.	heiter.
	7	27	10,4	27	10,0	27	10,0	—	11	—	18	—	16	Nebel.	f. heiter.	Sterne.
	8	27	10,5	27	10,2	27	9,0	—	13	—	20	—	16	nebl.	schön.	Sterne.
	9	27	9,6	27	10,2	27	10,1	—	13	—	20	—	16	Nebel.	f. heiter.	heiter.
	10	27	9,8	27	9,7	27	10,2	—	14	—	18	—	16	Nebel.	Regen.	wolk.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1033.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7701.

(1) Zur Sicherstellung des Militär-Verpflegs-Bedarfs in der Station Laibach für den Winter-Semester 1823, das ist vom 1. November 1822 bis letzten April 1823, wird die Subarrendirungs-Verhandlung gemeinschaftlich mit dem k. k. Militär-Verpflegs-Hauptmagazine am 21. d. M., Vormittags um 10 Uhr, im hierortigen k. k. Kreisamte vorgenommen werden.

Der Verpflegsbedarf besteht täglich in 1613 Brot =) Portionen à 7/4 Pf.
 152 Haber =)
 25 Heu =) à 8 „
 55 do. =) à 10 „
 2 Gehäckstroh =) à 1 1/2 „

45 Bund reines Gerstenstroh à 14 Pf.

148 Streustrohportionen à 3 Pf.

13 19 150 Pfund ord. Unschlittkerzen,

monathlich in 128 Nied. Oesterr. Centner Betterstroh,

48 Maß Leinöhl,

1/2 Pf. Lampendocht.

Es werden daher die Unternehmungslustigen zu dieser Verhandlung vorgeladen; die dießfälligen Bedingnisse aber, welche man vorläufig auch in der Verpflegs-Magazins-Canzley oder bey dem k. k. Kreisamte einsehen kann, werden bey derselben bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 12. September 1822.

3. 1032.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7584.

(1) In Folge der hohen Subernial-Decrete vom 26. July, Empf. 8. Septem-ber d. J., 3. 8680, und vom 6., Empf. 10. September d. J., 3. 10759, wird wegen Herstellung der Gartenmauer bey dem Ursulinerinnen-Kloster zu Laibach, und Eindachung derselben mit Ziegeln, am 23. September d. J. bey dem hierortigen Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Zum Behufe der Herstellung der Gartenmauer wurden von der k. k. Provinzial-
Staatsbuchhaltung ie Professionisten-
Arbeiten auf 113 fl. 51 1/2 kr.
Die Materialien auf 448 = 58 — =
Und die Hand- und Zugdienste auf 185 = — 3/4 =

Zusammen auf 747 fl. 50 1/4 kr.

Zur Eindeckung der Gartenmauer mit Ziegeln aber die Professionisten-
Arbeiten auf 49 fl. 30 1/4 kr.
Die Materialien auf 253 = 39 — =
Und die Hand- und Fuhrschichten auf 99 = 55 — =

Zusammen auf 403 fl. 4 1/4 kr.

veranschlagt.

Wozu alle Unternehmer am obigen Tage um 9 Uhr früh mit dem Beysaße
eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in der Kreisämts-
lichen Canzley täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 11. September 1822.

3. 1024.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7416.

(1) Nachdem der nun bestehende Contract, hinsichtlich der Verpflegung der Sträf-
linge am hiesigen Castelle, bereits mit Ende October l. J. zu Ende geht, so wird,
in Folge hoher Sub. Anordnung vom 23. v. M., No. 10151, wegen Verpach-
tung besagter Verpflegung für das Militärjahr 1823, die dießfällige Versteigerung
auf den 25. September l. J. Vormittags, bey diesem k. k. Kreisamte festgesetzt,
wozu nun alle jene, welche diese Verpflegung zu übernehmen Lust tragen, mit dem
Beysaße zu erscheinen hiermit eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitations-
bedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte
eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 5. September 1822.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 1025.

K u n d m a c h u n g.

No. 10460.

(1) Die k. k. allgr. Zoll- und Salzgefallen- Administration macht hiermit öffent-
lich kund, daß für die Pachtung des Weg- und Bruchmauthgefalls zu Sava bey Af-
ling in Obercrain, auf die Dauer bis letzten October 1824, eine neuerliche Versteigerung,
und zwar am 14. October d. J. Vormittags, in der Canzley des k. k. Mauthoberamts
allhier werde abgehalten werden: wozu an die Pachtlustigen die Einladung mit dem Bey-
saße gemacht wird, daß hiefür die nämlichen Pachtbedingungen zum Grunde liegen, und
der gleiche Ausrufspreis wie bey der frühern Versteigerung festgesetzt sey.

Laibach am 8. September 1822.

3. 1030.

V e r l a u t b a r u n g.

(1)

In der Amtscanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg werden am 23. Sep-
tember 1822, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die sogenannten Suppanzgründe in der Ge-
meinde Grafenbrun, dann die Hutwalde Stalni Netar zu Waartsch, auf 6 nacheinander
folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1822 bis letzten October 1828, licitando ver-
pachtet werden.

Verw. Amt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 30. August 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1029.

E d i c t.

ad Nro. 586.

(1) Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Juang, von Korfouh, in die executive Feilbiethung der, dem Anton Jakoppin zu Raunig gehörigen, der Herrschaft Radlischeg sub Rect. Nro. 419 zinsbaren, gerichtlich auf 733 fl. M. M. geschätzten 1½ Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen an Erstern schuldigen 819 fl. M. M. c. s. s., gewilliget worden, zu welchem Ende drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 19. September, der zweyte auf den 19. October, und der dritte auf den 19. November l. J., jedes Malh um 9 Uhr früh, im Orte der Realitat zu Raunig bestimmt worden ist, mit dem Besaze: daſ, wenn diese 1½ Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden weder bey dem ersten noch zweyten Feilbiethungstermine um den Schazungswerth oder daruber an Mann gebracht werden konnte, solche bey der 3. und letzten auch unter der Schazung hintan gegeben werden solle.

Die dieſfalligen Kaufsbedingnisse konnen taglich hieramts eingesehen werden.
 Vom Bezirksgerichte Schneeberg am 8. August 1822.

Z. 1028.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Anton Gerschen, wider Anton Tomel, wegen schuldiger 128 fl. M. M., sammt verfallenen 5 procto. Zinsen, die Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen, der von Hoffern'schen Gut unter Rect. Nro. 19 1/2 zinsbaren, gerichtlich auf 170 fl. 15 kr. geschazten Realitaten in Suchadolle, bewilliget und zur Vornahme der Feilbiethung der erste Termin auf den 10. October, der zweyte auf den 13. November und der dritte auf den 13. December l. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtscanzley zu Kreuz mit dem Besaze bestimmt worden, daſ, wenn diese Realitaten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schazungswerth oder daruber an Mann gebracht werden konnten, selbe bey der 3. auch unter der Schazung wurden hintan gegeben werden.

Die Schazung und die Licitationsbedingnisse sind bey diesem Bez. Ger. einzusehen.
 Bezugsgericht Kreuz den 5. September 1822.

Z. 1022.

Licitations-Ankündigung.

(2)

Am 23. September l. J. und in den darauf folgenden Tagen, werden in der hiesigen Burg Nro. 212 in der Herengasse Tischservicen, Kaffeh- und Theezug vom feinem Porcellan, dann Trinkglaser und Flaschen, feines Tischzeug und anderes verschiedenes Hausgerathe, ferner ein moderner halgedeckter Wienerwagen, Wiener-Pferdgeschirre nach der neuesten Art, Sattel- und Reitzeug, ein Paar Wagen und ein Reitpferd und verschiedenes Stallgerathe, im Wege einer offentlichen Licitation gegen gleich bare Bezahlung veraufert werden; dazu Kaufslustige geladen sind.

Z. 998.

Licitations-Verlautbarung.

(3)

Den hohen Sub. Auftragen zu Folge wird im hiesigen Priesterhause Nro. 285 die Licitation an den Mindestbiethenden uber die, fur das benannte Priesterhaus im Laufe des Miltarjahrs 1823 benothigten, Beleuchtungs-, Beheizungs- und Kleidungs-Materialien sammt den Professionistenarbeiten abgehalten werden,

wozu die betreffenden Lieferanten und Handwerker am 16. September l. J., Vormittags um 9 — und Nachmittags um 3 Uhr mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, im Driesterhause mittleren Stockes (links die 1. Thür bey der Stiege), von 2 bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden können.

Laibach am 3. September 1822.

B. 1011. E i n e W o h n u n g (2)

und ein großer Weinkeller sind zu vergeben.

Auf kommanden M. haest l. J. ist im Hause No. 13 in der Stadt im 3. Stock rückwärts ein großes und ein kleines Zimmer nebst gesperrtem Vorsaal, dann 1 Küche und 1 Holzlege in Bestand zu vergeben.

Zugleich ist in nächstlicher Hause ein großer, 4 hundert-eimer-ge Fässer fassender, Weinkeller gleichfalls auf nächste Michaelizeit in Bestand zu verlassen.

Liebhaber belieben sich hierüber ob Näherem bey dem Hause-eigenthümer sub No. 146 am Marienplatz nächst der Franciscaner-Kirche im obern Stocke anzufragen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. September. Dem Job. Wetsch, Wirth, f. Sohn Matthäus, alt 8 Monath, am alten Markt No. 152, am Zahnfieber. — Dem Blas Breuer, Schuster, f. Weib Margar., alt 50 Jahr, an der Driester-Strasse No. 65, am Nervenfieber. — Die Hochgeborne Frau Cajetana Gräfinn v. Nurersberg, geborne Gräfinn Barbo v. Wachsenstein, Witwe, Sternkreuz-Ordens-Dame, alt 75 J., am Platz No. 237, am Schlagfluß. — Job. Wert, Tagelöhner, alt 34 Jahr, auf der Pollana No. 25, am Nervenfieber.

Den 2. Maria Bedena, Dienstmagd, von Bhadesh, alt 14 Jahr, im Civ. Spital No. 1, am Nervenfieber.

Den 3. Dem Urban Urinuz, Tagelöhner, f. Sohn Anton, alt 2 1/2 J., auf der Pollana No. 23, am Wechselfieber.

Den 5. Fr. Ruß, Spitalpfündner, alt 86 J., auf der Pollana No. 30, am Nerven Schlagfluß.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 11. September 1822.

Ein nieder-österreichischer Weizen	{	Weizen	2 fl. 40	fr.
		Kukuruz	— " —	"
		Korn	1 " 41	"
		Gersten.	1 " 36	"
		Hiers	1 " 41	"
		Haiden	1 " 57	"
		Haber	1 " 6	"

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1023.

C i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.

(1)

Am 20. und 21. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im Hause Nro. 287, in der Wassergasse nächst dem Schulgebäude im 1. Stocke, verschiedene Hauseinrichtungsstücke, als: Kästen, Sophas, Sessel, Tisch, Spiegel, eine Stockuhr, Porcellän, Bettstätten, Nachtkasteln, Gläser und Flaschen, dann verschiedene Wäsch- und Kleidungsstücke und sonstige Effecten, gegen gleich bare Bezahlung aus freyer Hand licitando veräußert werden; wozu man die Kauflustigen hiermit höflichst einladet.

Laibach am 9. September 1822.

Z. 1010.

Bekanntmachung einer erledigten Gerichtsdienersstelle.

(1)

Mit Ende October d. J. wird bey der k. k. Cameralherrschafft Laib die zwerete Gerichtsdienersstelle mit einer anklebenden Besoldung von 120 fl. und den Nebeneinflüssen der Zustellungsgebühren in Parteysachen erlediget werden.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Gerichtsdienersstelle in Competenz setzen wollen, haben das dieffällige Gesuch mit den Zeugnissen der bisherigen dieffälligen Dienstleistungen, dann Moralität und ihres gegenwärtigen Aufenthalts, dann Alters, und ob sie ledig oder verheirathet sind, und im letztern Falle die Anzahl der Familie anzugeben, bey diesem Verwaltungsamte bis 10. October d. J. sogewiß portofrey einzureichen, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf die allenfalls später eingereichten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Berw. Amt der k. k. Cameralherrschafft Laib am 6. September 1822.

Z. 1012.

(1)

Nro. 784.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Köthel, von Malgern, als Cessionär des Handlungs-hauses Ledl, Ertl und Comp., wider den Andreas Sturm, wegen Erstern schuldiger 110 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Klinderf sub Consf. Nro. 22 liegenden 1/2 Bauershuben, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einiger Fahrnisse, gewilliget und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 3. October, 4. November und 5. December l. J., früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte des liegenden Guts mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 300 fl. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hinten gegeben werden.

Gottschee am 4. December 1822.

Z. 1013.

(1)

Nro. 826.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Wittine, von Rieg, wider den Gregor Putre, rück-sichtlich den in dessen Abwesenheit aufgestellten Curator Hn. Georg Jurmann, in die executive Versteigerung der, dem Gregor Putre gehörigen, im Dorfe Hinterberg sub Consf. Nro. 21 liegenden 1/2 Bauershuben sammt Zugehör, gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 25. September, 25. October und 25. November l. J., jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte des liegenden Guts mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn besagte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 400 fl. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hinten gegeben werden.

Gottschee am 23. August 1822.

(Zur Beilage Nr. 74.)

Z. 709.

(2)

Nro 752.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Alex Peterlin, Grundbesizers zu Obergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von ihm am 4. Hornung 1806 an die Franz Juwanischen Pupillen zu Jeschja über 520 fl. ausgestellten, und am 6. Hornung 1806 auf seine, der Pfarrgült Zielach sub Lib. Nr. 1 zinsbare, zu Obergamling sub Consc. Nr. 215 behaute ganze Hube intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat, auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers, für getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 19. Juny 1822.

Z. 1009.

Eilverufungs-Edict.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia werden auf Ansuchen der, zu dem Verlasse des da verstorbenen Ignaz Paumann, gewesenen Schichtmeisterey-Schreibers, sich bedingt erklärten Testamentserven alle diejenigen, welche was immer für Forderungen an gesagten Verlass zu stellen haben, mit dem Anbange vorgeladen, daß sie solche bey der auf den 25. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dasiger Gerichtsanzley bestimmten Tagssagung sogleich anmelden und darthun sollen, als widrigens sie sich die Folgen des S. 814 a. b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Jozia am 4. September 1822.

Z. 1008.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird bekannt gegeben: Man habe über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des Armen-Instituts von Neustadt, als aus dem Testamente bedingt erklärten Erben, zu dem Verlasse des, zu Neustadt verstorbenen Herrn Vitus Margraf, zur Erforschung sämmtlicher Verlasspassiva, die Tagssagung auf den 24. September d. J., früh 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte bestimmt, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814. S. b. G. sich selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Neustadt am 24. August 1822.

Z. 1005.

E d i c t.

Nro. 205.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach dem zu Kropp am 5. März d. J. verstorbenen Fleischhauers, Georg Jugovis, eine Tagssagung auf den 23. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden; wozu demnach alle jene, welche bey diesem Verlasse irgend einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch jene, welche zu demselben etwas schulden, mit dem Befehle vorgeladen werden, daß Erstere ihre Ansprüche bey dieser Tagssagung sogleich anzumelden, Letztere aber ihre Schulden getreu anzugeben haben, widrigens sich Erstere die Folgen des S. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben müßten, gegen Letztere aber im Rechtswege vorgegangen werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 21. August 1822.

Z. 1007.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margareth Oder, von Althammer in der Wochein, mit Bescheid vom 9. July l. J., Nro. 342, in die executive Feilbietung

berz dem Barthelma Marouth gehörigen, zu Althammer sub Conscriptiorz: Nro. 54 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf diensibaren, auf 1220 fl. M. M. geschätzten 13 Hube, der Ueberlandsgründe, und der Schmiedstöcke, bewilliget und zur Vornahme derselben drey Termine, als der erste auf den 26. August, der zweyte auf den 26. September und der dritte auf den 28. October d. J. im Orte Althammer, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beseze bestimmt worden, daß diese 13 Hube, Ueberlandsgründe, und Schmiedstöck, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe dahin gegeben werden würden, wozu die Kauflustigen an den ersterwähnten Tagen und Stunden auf dem obbenannten Orte zu erscheinen eingeladen werden. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Welbes am 27. July 1822.

Anmerkung. Bey der 1. Licitation hat Niemand auf diese feilgebothenen Realitäten den Schätzungswerth angebothen.

3. 1006.

(2)

Nro. 529.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Mülle, von Smetusch, wegen richtig gestellten 49 fl., in die executive Feilbiethung eines, dem Matthäus Auzeneg, von Scherounitz, gehörigen, mit Pfandrecht belegten, auf 65 fl. gerichtlich geschätzten Pferdes gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Licitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 30. Sept., die 2. auf den 15. Oct. und die dritte auf den 31. Oct. d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte Radmannsdorf mit dem Beseze festgesetzt worden, daß falls dieses Pferd bey der ersten oder zweyten Licitation nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts, als auch bey den Licitationen eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen zu diesen Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. July 1822.

3. 1020.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des B. A. der D. D. R. Commenda Laibach, gegen Martin Schuster, von Klopzo, wegen mit Einschluß der Executionskosten an Urbarial-Gaben schuldigen 222 fl. 42 3/4 fr. M. M. cum expensis, mit Bescheide vom 5. d. M., in die executive Feilbiethung der, dem Letztern gepfändeten und geschätzten Gegenstände, nämlich: 2 Merling Weizen, im Schätzungswerthe pr. 2 fl. 12 fr.; 1 Merling 3 Maß Korn, 51 fr.; 2 Merling Haber, 48 fr.; 1/2 Merling dürre Kirschen, 32 fr.; 1 altes Trügerl, 9 fr.; 10 Et. Klee, 4 fl.; 23 Stücke Schabstroh, 1 fl. 9 fr.; 14 Bund Dachstroh, 20 fr.; 10 Et. gemischtes Stroh, 2 fl 30 fr.; 2 Ochsen, im Werthe von 60 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben der 19. d. M., dann der 3. und 17. k. M. October, jedes Malh Vormittag um 9 Uhr, im Orte Petteline, bey dem commendischen Suppan, Martin Micheltshitsch, mit dem

Beysatz angeordnet worden, daß wenn diese Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbiethung weder über noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch un er derselben hintan gegeben werden; wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Verkauf nur gegen gleich bare Bezahlung Statt finden werde.

Bezirksgericht Kreutberg am 7. September 1822.

3. 1021.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 506.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Verwaltungsamtes der D. D. R. Commende Laibach, mit Bescheid vom 5. d. M., in die executive Feilbiethung des, dem Gregor Weljan, von Klopze, wegen an Urb. Gaben mit Einschluß der Executionskosten schuldigen 149 fl. 44 kr. cum expensis gepfändeten Viehes, nämlich eines auf 13 fl. geschätzten Ochsen und eines auf 3 fl. 10 kr. geschätzten Schweines, dann Getreides, bestehend in 2 Merling um 2 fl. 6 kr. geschätzten Weizens, und 2 Merling um 2 fl. geschätzten Korn; endlich 32 Bund auf 1 fl. 36 kr. geschätzten Strohes, gewilliget und hierzu die Feilbiethungstermine auf den 19. d. M., dann 3. und 17. k. M. October, jedes Mahl früh um 9 Uhr, im Orte Petteline, bey dem commendischen Suppan Martin Micheltschitsch, gegen gleich bare Zahlung und mit dem Beysatz angeordnet worden, daß, wenn diese Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsfahung weder über noch um den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 7. September 1822.

3. 990.

N a c h r i c h t.

(3)

Ben Unterzeichneten ist abermahl das beliebte krainerische Gebethbuch: „Sveta Masha“ genannt, mit neuen Lettern auf schönem weißen Papier gedruckt, zu haben.

Da dieß schon die fünfzehnte Auflage hievon ist, so ist es gewiß eines der besten krainerischen Gebethbücher, und bedarf daher keiner weitern Anempfehlung.

Das Stück kostet gebunden 20 kr., und wer 12 Exemplare zusammen nimmt, erhält das 13te unentgeltlich.

Heinrich Adam Hohn,
am alten Markt No. 157.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 983. Concurs-Verlautbarung. Nr. 10694.

(3) Durch Todtfall des Lehrers ist an der israelitischen deutschen Gemeindegroßschule zu Triest die Lehrstelle der ersten Classe oberer Abtheilung in Erledigung gekommen. Der Lehrer bezieht von der israelitischen Gemeinde einen jährlichen Gehalt von 300 fl.

Alle jene, welche für gedachte Lehrstelle einzukommen gedenken, haben ihr mit dem adjustirten pädagogischen Zeugnisse belegtes, und an dieses k. k. Gubernium foliirtes, durchaus eigenhändig geschriebenes Bittgesuch bis Mitte October d. J. anhier einzureichen und in selbem sich mit legalen Belegen über Geburtsort, Alter, Religion, Moralität, Stand, Sprachen, auffällige Studien und Dienstleistungen gehörig auszuweisen.

K. K. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 31. August 1822.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 989. Kundmachung. ad Nr. 7223.

(3) Die Vorspanns-Verhandlungen für das erste halbe Militärjahr 1823, das ist vom 1. November 1822 bis letzten April 1823, werden in den Stationen des Cillier Kreises an folgenden Tagen um 9 Uhr früh, in loco der betroffenen Vorspannsstation, neuerlich vorgenommen werden, als:

in der Vorspannsstation	Franz	am 9. September d. J.
" "	Ganobitz	" 10. "
" "	Ferstriz	" 11. "
" "	St. Marein	" 12. "
" "	Pölschach	" 13. "
" "	Priskova	" 14. "
" "	Weittenstein	" 16. "
" "	St. Peter bey Wisell	" 17. "
" "	Cilli	" 18. "
" "	Rann	" 19. "
" "	Windisch-Gratz	" 20. "

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 2. September 1822.

Z. 1000. Kundmachung. Nr. 7378.

(3) Zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 30. August l. J., Nro. 10457, bedarf das k. k. Oberbergamt Idria, zur Vertheilung des dortigen Bergwerks-Personals, für das erste Militär-Quartal 1823: 1500 Meßen Weizen, 1750 Meßen Korn und 650 Meßen Kukuruz, wovon bis Ende October l. J., 450 Mß. Weizen, 500 Meßen Korn und 200 Mß. Kukuruz; bis Ende November l. J. aber 600 Meßen Weizen, 650 Mß. Korn, 250 Mß. Kukuruz; und endlich bis Ende December l. J. 450 Mß. Weizen, 550 Mß. Korn und 200 Mß. Kukuruz in das Idrianer Magazin zu Oberlaibach geliefert werden müßten.

(Zur Beplage Nro. 74).

Um nun diesen Getreibbedarf sicher zu stellen, wird die dießfällige Licitation auf den 28. d. M. hiermit festgesetzt, und bey diesem k. k. Kreisamte von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden; wozu demnach die Lieferungslustigen mit dem Beyfaze zu erscheinen eingeladen werden, daß, wenn der Preis des Kukuruz höher, als jener des Kornes angebothen werden sollte, statt des Kukuruz um so viel mehr Korn beygeschafft werden müßte.

K. K. Kreisamt Laibach am 3. September 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1002.

(2)

Nr. 4952.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Kirche zu Sostru, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 24. July l. J. verstorbenen Valentin Smolle, gewesenen Pfarrvicar zu Sostru, die Tagsatzung auf den 30. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 23. August 1822.

Z. 1001.

(2)

Nro. 4909.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des, vorgehlich in Verlust gerathenen, auf dem auf den Herrschaften Voitsch u. Eugegg am 30. August 1775, wegen der darin im §. 17 angeordneten Stiftung zur Unterhaltung armer verwaister Fräulen aus ihrem Vermögen, für den Fall, daß ihre Töchter in der Minderjährigkeit oder ohne Hinterlassung ehelicher Kinder sterben, intabulirten Testamente der Frau Eberesia Gräfinn v. Kobenzel, geborne Gräfinn v. Palffy und Erdödi, dd. 18. July 1758 befindlichen Landtafelamts-Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Landtafelamts-certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, das obgedachte Landtafelamts-certificat dd. 30. August 1775 nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 23. August 1822.

Z. 1015.

(2)

Nro. 5018.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht, daß die zur Feilbiethung des Nath Maiditsch, sub Cons. Nr. 185 in der deutschen Gasse allhier gelegenen, Sauthauses angeordneten Tagsatzungen, mit all dem vorien Anhange, auf den 30. September und 28. October l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, auf Ansuchen des L. K. Verwalters übertragen wurden.

Laibach am 27. August 1822.

Z. 997.

(2)

Nro. 1824 et 1825.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf Ansuchen des Dr. Lucas Rus, wider Jgnaz Barraga, wegen von 5000 fl. rückständigen 5 pcto. Interessen pr. 838 fl. 13 fr. und 500 fl., dann Rechtskosten c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 36635 fl. 19 fr. geschätzten Guts Wildenegg gewilliget, und hierzu 3 Termine, und zwar der erste auf

den 24. Juny, der zweyte auf den 26. August und der dritte auf den 28. Oct. l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsfahrer Dr. Lucas Ruf einzusehen und Abschriften davon zu beheben. Laibach den 9. April 1822.

Unmerkung. Da sich auch bey der zweyten Tagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird der dritten auf den 28. October 1822 bestimmten Feilbietungstagsatzung Statt gegeben.

3. 241.

(2)

Nro. 200.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der am 28. October d. J. zu Klagenfurt verstorbene Philipp Wernigg, gewesener Verwalter an der Probffen Wittung, in seinem schriftl. hinterlassenen Testamente, dd. Klagenfurt am 21. July 1821, seine vier Geschwister Maria und Franzisca Wernigg, dann Johann Wernigg, und Maria Wernigg, verehelichte Podlippnig, zu Universalserben seines Nachlasses eingesetzt. Da dieser Abhandlungsbehörde der Aufenthalt der beyden ersten Miterbinnen, Maria und Franzisca Wernigg, unbekannt ist, so werden selbe, in Gemäßheit der, im erwähnten Testamente enthaltenen Bestimmung aufgefordert, ihre dießfälligen Erbsansprüche sogewiß innerhalb der testamentarisch festgesetzten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder unmittelbar durch den von amtswegen ihnen beigegebenen Vertreter, Dr. Adam Rabitsch, oder durch einen selbst geschmächtig bevollmächtigten Gewaltshaber mittelst Ueberreichung der Erbserklärung bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichenem obangeführten Termine das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Meldenden eingantmortet werden würde, denen es nach dem Testamente und nach dem Gesetze geführt. Klagenfurt den 20. December 1821.

3. 1155.

(2)

Nr. 6367.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Valentintschitsch, Eigenthümers des Hauses Nr. 230 in der Judengasse zu Laibach, wider Dr. Homann, als Curator der abwesenden Maria Anna Radoni, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des, auf dem, zwischen Andrá Radoni und Maria Anna gebornen Weßlan, am 24. May 1779 geschlossenen, und auf das, in der Judengasse zu Laibach Nro. 230, vorhin 286, zur Sicherheit des Heirathsgutß per 1000 fl., am 20. August 1779 grundbüchlich vorgemerkten Heirathsvertrages befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf vorgedachtes Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens daßselbe für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 16. November 1821.

3. 1156.

(2)

Nro. 6368.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Valentintschitsch, Besitzer des Hauses Nr. 230 in der Judengasse zu Laibach, wider Dr. Johann Homann, Curator der unwissend wo befindlichen Francisca Kar. Radonischen Erben, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des, auf der Vergleichsurkunde dd. 1. August 1777, wegen der, zu Gunsten der Francisca Kar. Radonischen Erben grundbüchlich versicherten 1850 fl. befindlichen

Intabulationscertificats vom 20. December 1777, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das mehrgedachte Intabulationscertificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.
 Laibach am 16. November 1821.

Z. 669.

(3)

Nro. 2843.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, als Ludwig Graf Kobenzel'scher Erbenerbe, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf dem Johann Caspar Graf v. Kobenzel'schen Fideicommiss. Institute vom 29. Juny 1740 befindlichen, Intabulations-Certificats vom 11. Februar 1760, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Intabulations-Certificat vom 11. Februar 1760, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Michael Grafen Coronini v. Kronberg, das obgedachte Intabulations-Certificat vom 11. Februar 1760 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. May 1822.

Z. 689.

(3)

Nr. 3170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der landesfürstlichen Pfarr Weitberg, unter Tollmein, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich der krainerisch-ständischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligation pr. 450 fl. a 6 pr Ct., dd. 1. Februar 1805, Nr. 292, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1822.

Z. 977.

(3)

Nro. 4812.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Bernard, Franz und Ignaz Klobus, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. April l. J., allhier verstorbenen Dr. Blasius Klobus, die Tagsatzung auf den 30. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 20. August 1822.

Z. 986.

(3)

Nro. 4669.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Adalbert Mader, Vormundes des minderjährigen Ignaz Bostiant'schitz, als großväterlichen Andreas Hittischen Erbenerven, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, auf der Pöllander Gült allhier intabulirten Schuldscheines ddo. 22. April 1804, vom Andreas Strefel ausgehend, und an Andreas Hitti, Gastwirthen zu Laibach, lautend, über ein bares Darlehen von 150 fl. zu

5 pct., und respective des daran befindlichen Intabulationscertificats vom 24. May 1805, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, in Verlust gerathene Obligation, respective das daran befindliche landtäfeliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers und Vormundes, Joh. Albert Mader, die obgedachte intabulirte Urkunde, respective das Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. August 1822.

Z. 987.

(3)

ad Nro. 4838.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Jacob Rode, als Dr. Lucas Rode'schen Universalerben, und Bestimmung des Dr. Ruf, Vertreters, Dr. Stermole, Verwalters, dann Dr. Dietrich und Dr. Wurzbach, Ausschusses der Dr. Rode'schen Concursumasse bey, vom obgenannten Universalerben ausgewiesenen, Vorhandenseyn eines verbleibenden reinen Verlassvermögens, in die Aufhebung des Dr. Lucas Rode'schen Concursumasses unter einem gemilliget worden sey.

Laibach am 20. August 1822.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1004.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Von Seite des k. k. Platzcommando zu Laibach wird anmit bekannt gegeben, daß am 16., 17. und 18. September 1822, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Vicitation zu den in denen hiesigen Militär. Gebäuden vorkommenden Baugesenstände und zu liefern kommenden Casern-Geräthschaften und Requisten für das Militärjahr 1823, mit den betreffenden Handwerkbleuten und Lieferanten abzuschließen kommenden Contracten in der hiesigen k. k. Platzcommando-Canzley unter folgenden Bedingungen aufgenommen werden wird.

1) Wird zu dieser Preis-Vicitation nur derjenige zugelassen, welcher entweder als eigener Erzeuger, oder als ein mit denen erforderlichen Geräthschaften und Requisten handelnder Gewerbsmann bekannt ist, oder auf Abverlangen über seine Vermögensumstände und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen, sich glaubwürdig auszuweisen vermag.

2) Ein jeder, welcher nach diesem 1. §. zur Preislicitation zugelassen wird, hat vor der Vicitation das von Fünzig Gulden abwärts vorgeschriebene Badium oder Neugeld bey dem hiesigen Platzcommando zu erlegen.

3) Dem Mindestbietenden wird als anerkanntem Contrahenten der vorgeschriebene Cautionsbetrag beym Abschluß des Vicitationsprotocolls zur sogleichen Berichtigung und Einschaltung in den Contract bestimmt werden.

4) Ist der Contract für den Bestbiether gleich am Tage des von ihm gefertigten Vicitationsprotocolls, für das Ararium aber von dem Tage der erfolgten Ratification verbindlich. Nach erfolgter Ratification ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt. Im Falle, als der Bestbiether dem seiner Zeit auf classenmäßigen Stempel auszufertigenden Contract zu fertigen sich weigern sollte, vertritt das ractificirte Vicitationsprotocoll die Stelle des schriftlichen Contracts, und das allerhöchste Ararium hat die Wahl, den Bestbietenden entweder zur Erfüllung der ractificirten Vicitationsbedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings feilzubieten, und von ihm die Differenz des neuen Bestboths zu dem seinigigen zu erheben, wo dann das erlegte Badium nach der Wahl des allerhöchsten Arariums entweder im Erfüllungsfalle des Contractes auf Abschlag der vertragmäßigen Cautio, oder im neuerlichen Feilbietungsfalle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurück behalten, in dem Falle aber, als der neue Bestboth keines Gefages bedürfe, als verfallen eingezogen wird.

Da diese Vicitationen in einem Tage nicht vorschriftsmäßig beender werden können, so wird bestimmt, daß am 16. die Schlosser-, Tischler- und Zimmermanns-, am 17. für die Schmiede-, Hauer-, Glaser-, Sprengler- und Anstreicher-, dann endlich am 18. d. für die Binder- und Steinmetzarbeiter, für die Kalk-, Sand- und Ziegellieferanten vorgenommen werden, an welchen Tagen die betreffenden Handwerker und Lieferanten in den eingangsverlehrten Stunden in der hiesigen k. k. Platzcommando-Canzley im Fürstenhofe in der Herrngass. Nro. 206 in 1. Stocke zu erscheinen anmit eingeladen werden.
Laibach am 3. September 1822.

3. 975.

Verlautbarung.

Nro. 10217.

(3) Die k. k. illyr. Zoll- und Salzgefällen-Administration bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß für das Weindaggerfäß der Hauptgemeinde Idria eine neuerliche Pachtversteigerung auf die Dauer vom 1. November l. J. bis letzten October 1825, und zwar am 1. October d. J. Vormittags um 9 Uhr, in der Canzley des k. k. Wegmauth- und Magazinamtes zu Oberlaibach vor-, und dabey der Betrag von 600 fl. zum einjährigen Ausrufspreise angenommen werden wird.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Besage eingeladen werden, daß die Vicitations- und Pachtbedingnisse bey sämtlichen Bezirksobrigkeiten und bey der Versteigerungscommission selbst eingesehen werden können. Laibach am 30. August 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 984.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andre Vidouitsch, von Schenusche, in die gerichtliche Feilbiethung der, dem Joseph Lauritsch, von Dobrava, gehörigen, wegen, vermög Urtheils dd. 12. July 1822 schuldigen 50 fl. M. R., nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 14. August 1822 auf 270 fl. 7 kr. gerichtlich geschätzten, zur Herrschaft Thurnambart sub Dom. Nro. 57 dienstbaren, in Dobrava am Bache Schenusche liegenden, in drey Mühlfläusern und zwey Stampffesseln bestehenden Mahlmühle sammt den dabey befindlichen drey Stücken Aekern, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann Fahrnissen, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 26. September, für den zweyten der 26. October und für den dritten der 25. November l. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die besagten Realitäten und Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; welche sothane Realitäten und Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachstehenden Tagen früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Dobrava einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch hierzu die auf diesen Realitäten vorgemerkten Anton Soritschischen Papiellen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnambart den 21. August 1822.

3. 988.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kaltenbrun und Thurn zu Laibach, auf Anlangen des Aloys Wambitsch, in die executive Versteigerung der, dem Math. Fuvanz gehörigen, zu Ponique gelegenen, dem Grundbuche der Graffschaft Auersperg sub Rect. Nro. 4 dienstbaren und auf 315 fl. M. R. geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget, und um Vornahme derselben das eingangsvermerkte Gericht ersucht worden.

Es werden nun zu dieser Versteigerung der 27. July, 24. August und 27.

September d. J., jedes Malß Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß bey der dritten Tagfagung diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde. Die Bedingnisse sind täglich in hierortiger Gerichtscauzley einzusehen.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg den 27. Juny 1822.

Anmerkung. Bey der zweyten Tagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 992.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Gostitscha, vulgo Fortuna, von Loitsch, wider Joseph Schirza, von Kirchdorf, wegen schuldigen 292 fl. 29 1/4 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 36 zinsbaren, zu Kirchdorf liegenden, auf 1189 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube sammt allem An- und Zugehör, gerilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsfagungen, und zwar auf den 26. September, 26. October und 27. November l. J., jederzeit um 9 Uhr früh in loco Kirchdorf, und zwar im Schloßgebäude mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Haasberg am 2. August 1822.

3. 993

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Gostitscha, vulgo Fortuna, von Loitsch, wider Jacob Istenitsch, von Kirchdorf, wegen schuldigen 363 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 7 zinsbaren, zu Kirchhof sub Consc. Nr. 6 liegenden, auf 1429 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube, sammt allem An- und Zugehör gerilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsfagungen, und zwar auf den 26. September, 26. October und 27. November l. J., jederzeit um 9 Uhr früh in loco Kirchdorf, und zwar im Schloßgebäude, mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Haasberg am 9. August 1822.

3. 996.

B e r i a u t b a r u n g.

(3)

Am 16. September l. J. werden in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pleterjach, früh von 9 bis 12 — und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, die ihr eigenthümlich zugehörigen Zehnte aller Art, als: Garben-, Saß-, Jugend- und Weinzehnte, dann Bergrechte und Zinsweine, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1822 bis letzten October 1828, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden; wo zu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Berrv. Amt der Staatsherrschaft Pleterjach am 24. August 1822.

3. 994.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Anlangen des Simon Verbiß, von Zirknik, und des Mathias Martintschitsch, von Untersiedorf, wider Georg Tschentschar, von Zirknik, wegen schuldigen 142 fl. 3 kr., dann 73 fl. 39 kr. sammt Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Haasberg dienstbaren Realitäten, als: nämlich a) der Ograda Lohhiza, der Wiesen Hlätze, Tuisse und

Pirkouz, Rect. Nro. 444/8 und 444/8 1/2 in St. Kanzian, gerichtlich geschätzt auf 231 fl. 20 fr., dann b) des ganzen Tagbau-Ackers in Uscheug, und der Wiese Kaas u Sluenzi, Rect. Nro. 387/2, gerichtlich geschätzt auf 290 fl., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsfakungen, und zwar auf den 25. July, 22. August und 3. October l. J., jederzeit um 9 Uhr früh in loco Zirkniß mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn die eine oder die andere dieser Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsfakung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsfakung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 6. Juny 1822.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitation hat Niemand für die sub a) vorkommenden Realitäten den Schätzungswertth angebothen.

3. 995. E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Herrn Barthelma Raßon, von Oblak, de praes. 4. July 1822, Nro. 1423, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 47 fl. 40 fr. c. s. c. in gerichtliche Execution gezogenen, dem Joseph Mulla gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 534 zinsbaren, auf 786 fl. 40 fr. gerichtlich geschätzten Halbhube in Selsach, dann der auf 35 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 28. August, die zweyte auf den 28. September und die dritte auf den 28. October 1822, jederzeit um 9 Uhr früh, im Orte Selsach mit dem Anhange ausgeschrieben, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Licitationstagsfakung weder über noch auch um den Schätzungswertth hintan gegeben werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. July 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat Niemand den Schätzungswertth angebothen.

3. 991. E d i c t. Nro. 585.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf werden alle jene, welche auf den Verlaß des, am 24. August l. J. zu Sleuz sub H. Nro. 5 verstorbenen Grundbesizers Michael Sleuz, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 20. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagsfakung soweiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Münkendorf den 3. September 1822.

R. R. Lottoziehung am 7. Sept. 1822.

In Triest. 11. 40. 41. 65. 82.

In Grätz. 4. 53. 70. 47. 42.

Die nächsten Ziehungen werden am 21. Sept. und 5. Oct. abgehalten werden.